

BEWERTUNGSKRITERIEN BEI FAHRZEUGRÜCKGABE

Ein unabhängiger Gutachter prüft Ihr Fahrzeug bei Rückgabe sachgemäß auf Gebrauchsspuren und eventuelle Schäden. Damit es bei der Fahrzeugrückgabe zu keinen Überraschungen kommt und wir Missverständnisse nach Möglichkeit vorab bereits vermeiden, haben wir die Bewertungskriterien in diesem Dokument ausführlich für Sie zusammengefasst.

In dem Gutachten bei Fahrzeugrückgabe wird grundsätzlich zwischen zwei Zuständen unterscheiden:

- Akzeptierte **Gebrauchsspuren** treten im Rahmen einer üblichen Nutzung und gemäß der Laufleistung des Fahrzeugs auf und werden nicht berechnet.
- **Schäden**, verursacht durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder Spuren, die auf eine unübliche Beanspruchung schließen lassen, werden im Gutachten als Schaden erfasst und dessen Behebung wird Ihnen in Rechnung gestellt.

AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND

Bereifung

- ✓ Geringe Kontaktsuren ohne sichtbare Schäden
- ✓ Derselbe Reifentyp und dasselbe Reifenfabrikat wie bei Auslieferung an den Kunden
- ✗ Sichtbare Beschädigungen an den Reifen, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind (z.B. Ausbrüche oder Einschnitte)
- ✗ Anderer Reifentyp oder anderes Reifenfabrikat als bei Auslieferung an den Kunden
- ✗ Reifenreparaturen/-wechsel, die nicht vorab von Mietdeinauto freigegeben wurden

Felgen

- ✓ Leichte Beschädigung der Lackoberfläche, z.B. durch Streusalz
- ✓ Korrosionsmerkmale
- ✓ Vereinzelt leichte Kratzer bis max. 2 cm Ausdehnung
- ✓ Leichte Schrammen und Kratzer an den Radkappen
- ✗ Abschürfungen an den Felgen mit Materialabtrag, insbesondere bei Glanzfelgen
- ✗ Verformung oder Deformierung von Felgen oder Radblenden
- ✗ Felgen, die nicht dem Auslieferungszustand entsprechen

Verglasung & Beleuchtung

- ✓ Leichte Steinschläge, Abplatzer an der Windschutzscheibe ohne Beeinträchtigung der Sicht (nicht HU-relevant)
- ✓ Fachgerecht instandgesetzte Steinschläge, die vorab von Mietdeinauto freigegeben wurden
- ✓ Kleine Oberflächenkratzer, max. bis 2 cm Ausdehnung
- ✓ Leichte Steinschläge an den Scheinwerfern
- ✗ Nicht fachgerecht reparierte Steinschläge (Eigenregie)
- ✗ Schäden, typischerweise Steinschläge, Risse, Kratzer, die die Verkehrssicherheit bzw. Erteilung der Prüfplakette (HU §29 StVZO) beeinträchtigen
- ✗ Alle Beschädigungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, z.B. Risse, Brüche und tiefe Kratzer

AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

NICHT AKZEPTIERTER ZUSTAND

Karosserie, Lackierung und Stoßfänger

- ✓ Leichte, polierbare Oberflächenkratzer
- ✓ Dellen/Beulen mit max. 2 cm Durchmesser, Anzahl max. 2 Stück pro Bauteil
- ✓ Leichte Steinschläge (nicht bis auf die Grundierung), max. 5 Stück auf einer Fläche von 10 cm x 10 cm an der Fahrzeugfront

- ✗ Unfallschäden, die nicht vorab gemeldet wurden
- ✗ Sämtliche Beschädigungen, die über Gebrauchsspuren hinaus gehen
 - z.B. Steinschläge bis auf die Grundierung
 - starker Abrieb, Verformung, Risse, Brüche
 - starke Verschrämmungen, nicht polierbare Kratzer, etc.
- ✗ Reparaturen, die nicht durch Mietdeinauto freigegeben wurden
- ✗ Selbst angebrachte Folierungen, Beklebungen oder Rückstände von solchen
- ✗ Starke Elementarschäden (z.B. Hagelschäden)
- ✗ Bohrlöcher durch An- und Aufbauten jeglicher Art
- ✗ Größere Dellen (Durchmesser > 2 cm)
- ✗ Nicht behobene Unfallschäden, Hagelschäden

Innenraum

- ✓ Leichter Abrieb, leichte Kratzer
- ✓ Normale Gebrauchsspuren

- ✗ Starke Verschmutzungen (inkl. Tierhaare)
- ✗ Beschädigungen wie Risse, Brandschäden, Löcher
- ✗ Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- ✗ Gerüche (z.B. Tier, Rauch, Schimmel)
- ✗ Nicht entfernte Zusatzausstattung
- ✗ Starke Gebrauchsspuren

Fahrzeug-Technik

- ✓ Verschleiß gemäß der vereinbarten Laufleistung
- ✓ Alle gemäß Hersteller fälligen Wartungsarbeiten (z.B. Kundendienste) wurden innerhalb von 20 Werktagen nach erster Fälligkeit in Abstimmung mit Mietdeinauto durchgeführt
- ✓ Keine fälligen Wartungen am Rückgabetag

- ✗ Beschädigungen durch äußere Einwirkung
- ✗ Durch falsche Bedienung entstandene Beschädigungen
- ✗ Beschädigungen an Fahrzeugteilen durch Nagetiere
- ✗ Schäden, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind

Fahrzeugzubehör

Sämtliches Zubehör, das bei der Übergabe vorhanden und protokolliert war, muss bei der Rückgabe deines Autos vorhanden und in gutem Zustand im Fahrzeug sein. Typisches Fahrzeugzubehör umfasst:

- Schlüssel (Anzahl 2)
- Zulassungsbescheinigung 1 (ehem. Fahrzeugschein)
- Serviceheft, Bordbuch, Bedienungsanleitung
- Warnweste, Verbandskasten, Warndreieck
- Reserverad (falls vorhanden) bzw. Reparaturkit
- Bordwerkzeug
- Bescheinigung der Haupt- und Abgasuntersuchung
- Gepäckraumabdeckung, Gepäckraumtrennnetz, Laderaum-Rollo
- Ausgebaute Sitze und Sitzbänke
- Fußmatten (2x oder 4x je nach Modell)
- Navigations-CD/-DVD oder SD-Card
- Bei Cabrio: Windschott
- Bei Elektrofahrzeugen: Ladekabel
- Je nach Modell: Abnehmbare Anhängerkupplung mit 2 Schlüsseln